



**Geschäftsführung
Integrationsrat**

Frau Ehinger

Telefon: (0221) 0221/221-29580

Fax: (0221) 0221/221-29166

E-Mail: Simone.Ehinger@STADT-
KOELN.DE

Datum: 20.06.2017

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 19.06.2017, 15:00 Uhr bis 17:20 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

- 1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 2 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
 - 3.1 Beantwortung einer mdl. Anfrage: Aktuelle Situation der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendliche (4370/2016) 1453/2017**
 - 3.2 Beantwortung einer mdl. Anfrage: Bericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln/Herr Zitzmann 1313/2017**
 - 3.3 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Özkücük in der Sitzung des Integrationsrates vom 25.04.2017 1668/2017**
 - 3.4 Beantwortung der Anfrage des Integrationsrates vom 09.01.2017 - AN/0029/2017 1553/2017**
 - 3.5 Beantwortung einer mdl. Anfrage: Mdl. Nachfrage zum 14. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen 1223/2017 1878/2017**

- 3.6 Beantwortung einer mdl. Anfrage: Nachfrage Frau RM Heuser zur Zuschussvorlage "Stadtteilmütter" DS-Nr. 0902/2017 in der Sitzung vom 25.04.2017
1736/2017**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

- 4.1 Anfrage zu Ressourcen für KiTas im Bereich mehrsprachige Förderung - Vorlage 4357/2016
AN/0914/2017**

- 5 Mitteilungen**

- 5.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktionen von CDU und Die Grünen vom 22.02.2017 zu "Präventive Hausbesuche stärken" (AN/0286/2017)
0733/2017**

- 5.2 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"
Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Sozialraum Meschenich und Rondorf
1420/2017**

- 5.3 VHS Köln als Beratungsstelle für Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zugelassen
1363/2017**

- 5.4 Darstellung der Sparten
hier: Popkultur
1242/2017**

- 5.5 BAMF zu Gast bei der VHS Köln
1643/2017**

- 5.6 Gewaltschutzkonzept für Kölner Flüchtlingsunterkünfte - AN/0728/2017
1707/2017**

- 5.7 Umbenennung eines Teilstücks der Wiesdorfer Straße in Ali-Kurt-Weg - Beschluss der BV Mülheim
1818/2017**

- 5.8 **Rucksack, Koordinierte Sprachförderung und Elternbildung, Fotodokumentation
1853/2017**

- 5.9 **KOMM-AN NRW
Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe – Sachstandsbericht 2017
1862/2017**

- 5.10 **2. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln
1869/2017**

- 5.11 **15. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
1893/2017**

- 6 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

- 7 **Berichte**

- 7.1 **Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen**

- 7.2 **Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)**

- 8 **Beschlussvorlagen**

- 8.1 **Jugendhilfeangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer-Flüchtlingsfamilien im Haushaltsjahr 2017
0233/2017**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt, Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 825.000,00 Euro gemäß der Anlage 1 an die Träger zu verteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 8.2 **Standorte zur Errichtung von temporären Unterkünften für Geflüchtete - Genehmigung und Baubeschluss
0567/2017**

Beschluss:

1. Der Rat genehmigt die zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsver-

pflichtung erfolgte Errichtung einer Unterkunft

- a) mit 60 Unterbringungsplätzen in Form gemieteter mobiler Wohneinheiten zur temporären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Westerwaldstraße 100 / Volpertusstraße, 51105 Köln, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstücke 806, 1266, 1272.**
 - b) mit 480 Unterbringungsplätzen in Form gemieteter Leichtbauhallen zur temporären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Butzweilerhof-Allee / Anna-Lindh-Straße, 50829 Köln, Gemarkung Longe- rich, Flur 8, Flurstück 1585.**
 - c) mit 240 Unterbringungsplätzen in Form mobiler Wohneinheiten zur tempo- rären Unterbringung von Geflüchteten auf dem Grundstück **Wilhelm- Schreiber-Straße, 50827 Köln, Gemarkung Müngersdorf, Flur 80, Flurstück 732, (jetziger Sportplatz)**, und beschließt die weitere Umset- zung der Maßnahme.
2. Die Finanzierung der Maßnahmen unter Ziffer 1 wird durch den Rat genehmigt: Im **Haushaltsjahr 2016** wurden investive Auszahlungsermächtigungen im Teil- finanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfi- nanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5620-1004- 4-5182, Wilhelm-Schreiber-Straße) in Höhe von 300.000,00 € in Anspruch ge- nommen. Die Mittel wurden innerhalb des Teilfinanzplanes 1004 im Rahmen einer Sollumbuchung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings- Wohnheime, bereitgestellt.
Für die erforderlichen zahlungswirksamen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 1.357.570,06 € waren im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeilen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Mittel in Höhe von 763.604,74 € und Teilplanzeile 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen, Mittel in Höhe von 593.965,32 € veranschlagt.
3. Der Rat beschließt für das **Haushaltsjahr 2017** die Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 7.048.062,63 € im Rahmen einer Sollumbuchung inner- halb des Teilfinanzplanes 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohn- raum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (zu Lasten der Fi- nanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-Wohnheime) für die bauliche Herrich- tung und Umsetzung der Maßnahmen.
Für die notwendige Erstausrüstung sind im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, investive Auszahlungsermäch- tigungen in Höhe von insgesamt 276.998,42 € vorgesehen.
Für die mit der Errichtung und dem laufenden Betrieb der der unter Ziffer 1 be- nannten Einrichtungen verbundenen Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstel- lung und Bewirtschaftung von Wohnraum, entsprechende Ermächtigungen ein- geplant: Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 12.989.310,05 €, Teilplanzeile 14 – Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von insgesamt 439.811,36 € sowie Teilplanzeile 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.344.775,49 €. Der Mittelbedarf für die Folgejahre verteilt sich gemäß den Anlagen Finanz- übersicht und ist bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.3 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln" Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Sozialraum "Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße" 1534/2017

Die Vorlage wurde versehentlich falsch zugeordnet und in der Sitzung als TOP 5.12 behandelt.

8.4 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017 0544/2017/1

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Umsetzung des verbesserten Betreuungsschlüssels auf 1:60 für folgende Objekte zur Kenntnis:

- alle errichteten Leichtbauhallen sowie
- alle Standorte, die mit sogenannten „Kojen“ und einer Gemeinschaftsverpflegung ausgestattet sind,

namentlich die Standorte Luzerner Weg, Hardtgenbuscher Kirchweg und Butzweiler Hof als Leichtbauhallenstandorte und die Standorte Friedrich-Naumann-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Robert-Perthel-Straße und Ostlandstraße als Unterkünfte mit Kojen und Gemeinschaftsverpflegung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, an diesen Standorten die Betreuung bis zur Beendigung der Belegung auf mindestens 1:60 festzusetzen, darüber hinaus jedoch an allen weiteren Standorten an dem Betreuungsschlüssel 1:80 festzuhalten.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmenpakete zur Stärkung des Ehrenamtes:

- a. Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer halben Stelle in folgenden Einrichtungen:
Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Butzweiler Hof, Herkulesstraße und Ringstraße; in Summe $5 \times 0,5 = 2,5$ Stellen

Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer viertel Stelle in folgenden Einrichtungen:

Mathias-Brüggen-Straße, An den Gelenkbogenhallen, zusammengefasste Standorte Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße, Friedrich-Naumann-Straße, Eyselshovener Straße und Wilhelm-Schreiber-Straße, in Summe $6 \times 0,25 = 1,5$ Stellen.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 297.600 €.

- b. Stärkung zur Unterstützung des Ehrenamtes in jedem Bürgeramt durch Zusetzung jeweils einer 0,5 Stelle in der Bewertung Stadtoberinspektor BGr. A 10 Lg 2 LBesG NRW bzw. Verwaltungsbeschäftigte/r EG 9 c TVöD, in Summe $9 \times 0,5$ Stellen = 4,5 Stellen. Die entsprechenden Stellen werden zum Stellenplan 2018 eingerichtet. Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis

zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 361.600 €.

- c. Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler durch Finanzierung einer halben Stelle bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, **dem Forum für Willkommenskultur und der ehrenamtlichen muslimischen Flüchtlingshilfe**, in Summe $9 \times 0,5 = 4,5$ Stellen.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 334.800 €.

- d. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Umsetzung der neuen Ehrenamtsstruktur dem Sozialausschuss und dem Integrationsrat darzustellen.
- e. Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku.
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 11.300 €.
- f. Bereitstellung abrufbarer Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen im Umfang von 10 Wochenstunden pro Initiative im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.
Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 57.100 €.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Optimierung der medizinischen Versorgung, insbesondere in den Notunterkünften und richtet hierfür eine Koordinierungsstelle für alle bisher in den Notunterkünften beschäftigten, medizinischen Fachkräfte ein. Darüber hinaus werden zwei weitere Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte zugesetzt, die auch über die Notunterkünfte hinaus bei besonderem Bedarf (akuten Erkrankungen, Impfkationen) in Regelwohnheimen und Beherbergungsbetrieben eingesetzt werden. Die Anbindung der 3 Vollzeitstellen erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre beim Deutschen Roten Kreuz.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 159.000 €.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Evaluierung der getroffenen Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2018. Das Ergebnis ist den in dieser Vorlage beteiligten Fachausschüssen mitzuteilen.
5. Die jährlichen Mehraufwendungen, die sich aus dem Maßnahmenbündel zu den Ziffern 1-3 ergeben, betragen 1.861.400 €.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der unabweisbaren Mehrbedarfe, die sich durch die Umsetzung des Beschlusspunktes 1 für das gesamte Jahr 2017 sowie der Beschlusspunkte 2-3 für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.12.2017 ergeben, im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilplan 0111, Sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 150.700 € und im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 998.300 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in entsprechender Höhe im Teilplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Auf der Seite 7 der Vorlage (innerhalb der Begründung) wird der 6. Absatz beginnend mit „Die Verwaltung ermittelt die Bedarfe“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Zunächst wurde darüber abgestimmt, ob die Vorlage auf Antrag von Frau Stahlhofen (LINKE) ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werden soll.

Dies wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von Frau Stahlhofen (LINKE), Frau Maleki (LiL), Frau Ecken (LiL) und Herrn Toure (LiL) abgelehnt. Enthaltungen gab es keine.

Sodann wurde über die geänderte Vorlage abgestimmt.

Es wurde einstimmig zugestimmt. Frau Stahlhofen (LINKE) hat nicht an der Abstimmung teilgenommen und für die Dauer der Abstimmung den Saal verlassen.

8.5 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 1766/2017

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

In seinen Sitzungen am 04.04.2017 und am 18.05.2017 hat der Rat beschlossen, aus diesen Mitteln insgesamt 17.765 € an vier Projektträger zu vergeben.

Der Rat beschließt, aus den verbliebenen Mitteln in Höhe von 32.235 € in einem dritten Schritt Mittel in Höhe von 16.960 € an Träger von drei weiteren Projekten gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 15.275 € € werden in weiteren Schritten vergeben.

In der Begründung wurde auf Seite 3, 1. Absatz, die Fördersumme des Projektes Nr. 1 korrigiert. Sie lautet richtig: 9.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates